

Regierungserklärung von Ministerpräsident Manfred Stolpe am 6. Dezember 1990 vor dem Landtag Brandenburg

Brandenburger unverzichtbar im geeinten Deutschland

Genau vor 19 Monaten, am 6. Mai 1989, begann unter dem Eindruck eines groß angelegten Wahlbetrugs die Volksbewegung, die uns am Ende die Freiheit, die Einheit und ein wiederentstandenes demokratisches Brandenburg brachte.

Wir können froh und dankbar sein und doch wissen wir alle, dass viele Seelen wund sind. Der doppelte Umbruch von der Diktatur zur Demokratie, von der zentralistischen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft hat uns überrascht und überfordert.

Alte Verhaltensmuster greifen nicht mehr. Bisher Gelerntes nützt nur noch wenig. Bewährte Erfahrungen verführen zu schwerwiegenden Irrtümern.

Die Ungewißheiten wollen nicht enden, und ich beobachte mit Sorge, daß der aufrechte Gang; der uns die Freiheit und Deutschland die Einheit brachte, wieder verlernt werden könnte.

Kommt nach der Vorherrschaft dogmatischer Politik nun die Vorherrschaft des allgewaltigen Geldes? Gehen die Menschen im Osten Deutschlands in eine neue Anpassung?

Politik ist für die Menschen da., und die Verunsicherung unserer Bürgerinnen und Bürger fordert uns heraus.

Vielleicht ist es die wichtigste Aufgabe unserer politischen Arbeit, das Selbstbewußtsein, das Selbstwertgefühl unserer Menschen zu festigen!

Wir sind nicht schlechtere Deutsche, weil wir hier die Kriegsfolgen härter getragen haben, weil wir der Heimat treu geblieben sind, und weil wir unter schlechteren Voraussetzungen weniger schaffen konnten.

Im Gegenteil: Die Brandenburgerinnen und Brandenburger sind gleichwertig und unverzichtbar im gemeinsamen Deutschland.

Und wir wollen dazu beitragen, daß diese Gleichheit sich schnellstens auch in unseren Lebensbedingungen vollzieht.

Dabei werden wir unseren Anteil tragen: Wir sind bereit für einen begrenzten Zeitraum unsere Erwartungen zurückzustecken.

Wir sind entschlossen, die neuen Herausforderungen durch Lernen und Leistungen zu bewältigen.

Wir wollen das Geschenk der Freiheit und die Chance des Aufschwungs für ein demokratisches Brandenburg in einem europäischen Deutschland nutzen.

Wir brauchen kein Mitleid und keine Almosen, aber wir brauchen echte Chancen: Die Menschen in Brandenburg wollen ihre Leistungskraft einbringen. Sie wollen und müssen in Arbeit bleiben. Sie dürfen nicht in das soziale Abseits und die Verzweiflung entlassen werden.

Die Jugend braucht Chancengleichheit für ihre Berufsbildung in Deutschland. Kein Jugendlicher darf die neue Gesellschaft längere Zeit als überflüssiger Arbeitsloser erleben!

Die Frauen, in der alten Gesellschaft durch Mangel, Beruf und Familie mehrfach belastet, sollen heute nicht aus dem Berufsleben verdrängt werden und ihre soziale Unabhängigkeit verlieren.

Die Älteren dürfen nicht zu den Verlierern der Wende werden. Sie wurden um ihre Jugend betrogen, haben mit ihrer Arbeit hier das Leben aufrechterhalten, und sie sollen nicht in ihrem Alter an die Armutsgrenze gedrängt werden.

Aus brandenburgischer Perspektive hätten wir uns manche Einzelregelungen im Einigungsvertrag anders gewünscht. Denn wir stellen in der Praxis fest, daß sich nicht alle getroffenen Regelungen komplikationslos umsetzen lassen. Hier ist im einzelnen noch schwierige und mühsame Arbeit zu leisten.

Wir verstehen den Wählerauftrag vom z. Dezember so, daß Bund und Länder in den kommenden Jahren größte Anstrengungen unternehmen müssen, um die Lebensverhältnisse der Deutschen in Ost und West anzugleichen, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und allen Deutschen die gleichen Chancen und den gleichen Anteil an der politischen Verantwortung zu geben.

Es darf nicht dazu kommen, daß die Menschen in den neuen Ländern Deutsche z. Klasse werden. Es gilt jetzt erst recht, den Auftrag in der Präambel des Grundgesetzes zu erfüllen, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Die Regierung Brandenburgs wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um dieses Land in wenigen Jahren zu einem gleichwertigen und attraktiven deutschen Bundesland zu machen. Aber wir schaffen es nicht allein. Deshalb bitte ich die Bundesregierung, alle Parteien, die Unternehmen, die Gewerkschaften, die Kirchen und andere Verbände mit uns gemeinsam dazu beizutragen, daß der formalen Einheit der Deutschen die reale Einheit folgen kann!

Dafür setzen wir uns folgende Schwerpunktaufgaben:

1. Wir wollen mit der Vergangenheit brechen, indem wir sie gerecht aufarbeiten, eigenes Versagen nicht beschönigen und Verletzungen des Rechts und der Menschenwürde entschlossen nachgehen.
2. Wir wollen im Land Brandenburg eine freiheitliche, demokratische, rechtsstaatliche, sozial und ökologisch orientierte Ordnung errichten.
3. Wir wollen die wirtschaftliche Entwicklung des Landes fördern und Arbeit für alle schaffen.
4. Wir wollen für soziale Gerechtigkeit und den Schutz der natürlichen Umwelt sorgen.
5. Wir wollen die Chancengleichheit in Bildung und Wissenschaft, in Beruf und Gesellschaft fördern.
6. Wir wollen die kulturelle Vielfalt im Land Brandenburg festigen und weiterentwickeln.

Wir wollen unsere brandenburgische Heimat mit ihren Brücken nach West und Ost sowie ihrer stolzen Tradition der Toleranz als deutsche Region in ein zusammenwachsendes Europa einbringen!

II.

Wir wollen Demokratie und Rechtsstaat aufbauen in unserer Heimat Brandenburg.

Eine vorrangige Aufgabe des Landtages wird es sein, dem Land eine Verfassung zu geben. Dabei wissen wir; Nur durch breite Beteiligung der Öffentlichkeit werden wir erreichen, daß diese neue Verfassung mit Leben erfüllt wird. Unser Ziel ist es, bis zur Mitte des kommenden Jahres die Verfassung im Landtag zu verabschieden und sie dann dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.

Leitlinie ist für uns der Aufbau des demokratischen, freiheitlichen, sozialen und ökologisch orientierten Rechtsstaates. Alle Gruppen der Bevölkerung, auch Minderheiten sollen Möglichkeiten der Mitwirkung und Einflußnahme erhalten. Darum wollen wir Formen direkter Bürgerbeteiligung, Volksbegehren und Volksentscheid in der Verfassung verankern. Wir treten für, ein kommunales Wahlrecht der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer ein und werben um Zustimmung für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes.

Bei der Arbeit an unserer Landesverfassung wollen wir einbeziehen, was am Runden Tisch entworfen worden ist. Aufnehmen wollen wir Staatsziele wie die Förderung von Arbeit, die Förderung von menschenwürdigem und bezahlbarem Wohnen, die tatsächliche gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern und den Schutz von Natur und Umwelt. Die Rechte der Sorben in unserem Land werden wir in der Verfassung verankern.

Unsere Verfassung wird Grundrechte, aber auch Grundpflichten der Bürger festlegen. Vor allem zum Schutz dieser 'Rechte soll ein Verfassungsgericht in Brandenburg eingerichtet werden. Aber wir wissen: Noch so gute Rechtsbestimmungen reichen nicht aus, wenn nicht der Geist von Demokratie, Bürgersinn und Toleranz alle Bereiche des öffentlichen Lebens bestimmt.

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition suchen auf dieser Grundlage den breiten Verfassungskonsens für unser Land. Ziel der Landesentwicklungsplanung ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes. Das gilt vor allem für unterentwickelte Regionen wie die Prignitz oder den Oder-Neiße-Raum sowie für das durch den Braunkohleabbau geschundene Gebiet der Lausitz.

Auf der Grundlage einer Bestandsanalyse für das ganze Land werden wir den Entwurf des Landesentwicklungsplanes überarbeiten.

Die Überwindung des offensichtlichen Mangels an leistungsfähiger und zukunftsorientierter Infrastruktur wird Hauptgegenstand der Überlegungen und einzuleitenden Fördermaßnahmen sein. Die räumliche Struktur des Landes ist so zu gestalten, daß sie entsprechend der verkehrsgünstigen Lage die europäische Zusammenarbeit vor allem gegenüber dem osteuropäischen Raum fördert.

Der Zersiedelung des Umlandes von Berlin werden wir durch entsprechende Bauleitplanungen entgegenzutreten.

Die Diskussion um eine Gebietsreform werden wir bewußt weiterführen, um mit den Landräten und Kommunen die besten Verwaltungsstrukturen für unser Land zu entwickeln. Dabei gilt es, historisch gewachsene landschaftliche und landsmannschaftliche Bezüge zu berücksichtigen, aber auch die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Beziehungen, die sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet haben.

Die Impulse, die aus dem Entwicklungspotential des Berliner Raumes erwachsen, müssen für alle Regionen des Landes nutzbar gemacht werden.

Unter breiter Beteiligung der kommunalen Körperschaften und in Diskussion mit den gesellschaftlichen Kräften werden wir in dieser Legislaturperiode ein Landesentwicklungsprogramm erarbeiten und verabschieden. Dabei bauen wir auf den guten Vorarbeiten des Arbeitsausschusses zur Bildung des Landes Brandenburg auf, die dem Landtag bereits zugeleitet wurden.

Das Landesentwicklungsprogramm soll durch regionale Entwicklungskonzepte und Raumordnungspläne weiter konkretisiert werden. Die Landesregierung wird ihre Vorstellungen dazu dem Landtag mit dem Entwurf eines Landesplanungsgesetzes unterbreiten.

Die Landesregierung strebt eine rasche Verfügbarkeit von Gewerbeflächen im Land an. Auch darüber haben wir am vergangenen Freitag mit dem Vorstand der Treuhand gesprochen. Die Möglichkeiten, die der Einigungsvertrag zum Erwerb und zur Übertragung von Flächen und Vermögen bietet, werden wir nutzen.

Durch ein Landesvermögensgesetz wollen wir erreichen, daß die im Treuhandgesetz vorgesehene Übertragung von Eigentum an die neuen Länder stattfindet.

Wir unterstützen die Kommunen bei ihren Bemühungen, endlich entsprechende Gewerbeflächen ausweisen zu können.

Bisher militärisch genutzte Liegenschaften der NVA, der Grenztruppen und der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte wollen wir in Landesbesitz übernehmen.

Die Sanierung solcher Flächen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und muß deshalb vom Bund übernommen werden.

Diese Flächen sollen auch in die Überlegung zur Festlegung von Bergbauschutzgebieten einbezogen werden.

Wir wollen, daß das Eigentum des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit auf die Länder und die Kommunen übertragen wird.

III.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Politik in der vor uns liegenden Legislaturperiode ist der Wohnungsbau.

Zu den schlimmen Hinterlassenschaften des alten Regimes gehört der Zustand der Wohnungen in unseren Städten und Gemeinden. Wir wissen, welche große Bedeutung Wohnungen für den Einzelnen, die Familien, aber auch die Gesellschaft insgesamt haben. Wohnung ist keine Ware wie jede andere. Für uns ist zukunftsorientierte Wohnungspolitik immer zugleich auch soziale Familienpolitik.

Wohnungspolitik ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Wir erwarten, daß der Bund die in seiner Verantwortung liegenden Rahmenbedingungen für das Wohnungswesen in den neuen Ländern so ausgestaltet, daß Wohnen in Brandenburg gut, sicher und bezahlbar ist.

Das bedeutet: Mieten. im Bestand dürfen erst dann schrittweise und sozial verträglich angepaßt werden, wenn die Einkommen entsprechend steigen.

Ergänzend sind alle Möglichkeiten des Wohngeldes und des sozialen Mietrechtes auszuschöpfen. Dabei kommt kommunalen Mietspiegeln in Zukunft eine besondere Bedeutung zu.

Für den Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen werden wir zügig ein Wohnungsbauprogramm 1991 vorlegen.

Die Wohnungsprobleme sind nicht kurzfristig zu lösen. Wir werden deshalb ein mittelfristiges Wohnungsprogramm aufstellen, damit Kommunen und Investoren die notwendige Planungs- und Finanzierungssicherheit bekommen.

Wir erwarten, daß der Bund für diese Programme Bundesfinanzhilfen in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt. Darüber sollte sobald wie möglich eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern abgeschlossen werden, die den besonderen Verhältnissen in diesen Ländern Rechnung trägt.

Der Bund ist auch gefordert, wo es um die Höhe der Zinsen für Wohnungskredite geht.. Solange die Einkommen bei uns nicht das Niveau der bisherigen Bundesländer erreicht haben, können bei uns auch die Zinsen für Wohnungen und Eigenheime nicht das in den alten Bundesländern übliche Niveau erreichen. Der Bund muß mit seinen Möglichkeiten dazu beitragen, daß nicht unbezahlbare Zinslasten auf Wohnungsbesitzer und Eigentümern von Eigenheimen bei uns zukommen.

Bei der Neuförderung .von Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen erhalten die sozialen Gruppen einen besonderen Vorrang, die vordringlich auf öffentliche Förderung angewiesen sind, Wir werden vor allem die Wohnungssituation von kinderreichen Familien und der bisher besonders benachteiligten älteren Menschen verbessern.

Die Erhaltung und Erneuerung des Wohnungsbestandes bildet einen. besonderen Schwerpunkt in der Wohnungspolitik der Landesregierung. Hier ist eine große Anstrengung erforderlich; um das auszugleichen, was an Instandhaltung und Modernisierung in der Vergangenheit unterlassen wurde.

Die Bemühungen der Eigentümer um die Modernisierung ihrer Wohnungen. können ergänzt werden durch vertraglich abgesicherte Modernisierung durch die Mieter. So kann die Wohnungssituation möglichst vieler Menschen schnell verbessert werden. Dafür werden wir Modellmaßnahmen fördern und die dabei gemachten Erfahrungen dokumentieren.

Die Modernisierungsförderung schließt Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung ein. Durch mehr Grün, mehr Platz für Kinder zum Spielen und für Erwachsene zum Aufenthalt in der Wohnumgebung sowie verstärkte Verkehrsberuhigung werden wir die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden fördern.

Bei der Neubau- und Modernisierungsförderung werden wir die gesicherten Erkenntnisse des umweltgerechten und energiesparenden Bauens soweit wie möglich berücksichtigen.

Noch ein Wort zu den entstandenen Konflikten zwischen heutigen Nutzern von Eigenheimen und ehemaligen Eigentümern dieser Häuser bzw. der Grundstücke, auf denen diese Eigenheime errichtet wurden.

Das forsche Auftreten vieler Vorbesitzer und deren Anwälte erzeugt erhebliche Unruhe. Das ist ein Problem, von dem Brandenburg besonders betroffen ist, vor allem die Menschen rund um Berlin. Ziel unserer Politik wird es sein, den gutgläubigen Erwerb zu schützen und die heutigen Nutzer auf ihren Grundstücken zu belassen. Wir werden uns auf Bundesebene für die Interessen der betroffenen Brandenburger einsetzen. Niemand sollte verkennen, welcher soziale Sprengstoff sich hier bildet und wie sehr das den Einigungsprozeß psychologisch belastet: Altes Unrecht kann nicht durch neues Unrecht gut gemacht werden.

Nichts treibt die Menschen mehr um als die Sorge um ihren Arbeitsplatz. Nichts ist dieser Regierung wichtiger, als Menschen in Arbeit zu halten. Wir wissen, daß das nur gelingen kann, wenn viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Neue Arbeitsplätze schaffen, das heißt: neue Investitionen nach Brandenburg holen, Menschen in Brandenburg ermutigen, hier Unternehmen zu schaffen, den Strukturwandel aktiv gestalten.

Wir wollen nicht, daß der Strukturwandel einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer geht. Wir wissen aber auch: Auf Dauer ist es aussichtslos und viel zu teuer, gegen den Markt zu subventionieren. Nur wettbewerbsfähige Betriebe schaffen Arbeitsplätze mit Zukunft. .

Beim Strukturwandel setzen wir besonders auf mittelständische Unternehmen. Sie schaffen überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze und können auf Veränderungen am Markt flexibel und schnell reagieren.

Zu einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur gehören aber auch starke leistungsfähige Großunternehmen. An sechs Standorten stehen Abschlüsse über umfangreiche Investitionen großer Unternehmen bevor, die mehrere tausend Arbeitsplätze sichern. Sobald die Verträge unterschrieben sind, werden wir die Öffentlichkeit informieren.

Die Landesregierung begrüßt das positive Signal, das der Bund mit seiner Entscheidung gesetzt hat, im Fall der BASF-Investition in Schwarzheide die Sanierung der Altlasten zu übernehmen.

Brandenburg lädt Investoren aus den bisherigen Bundesländern, aus Europa und der ganzen Welt ein, sich bei uns zu engagieren und hier erfolgreich zu wirtschaften. Diese Landesregierung freut sich über jeden Unternehmer, der nach Brandenburg kommt und hier ordentlich produziert und auch gute Gewinne macht. Spekulanten aber, die von Arbeitsplätzen reden, tatsächlich aber nur an Grundbesitz interessiert sind, haben bei uns keine Chance.

So wie wir uns unternehmende Unternehmer für Brandenburg wünschen, so wünschen wir uns starke, verantwortlich handelnde Gewerkschaften, die die Interessen der Arbeitnehmer wirkungsvoll vertreten.

Wir wissen: Starke Unternehmen und starke Gewerkschaften gehören zusammen, wenn sozialer Frieden herrschen soll. Und es bleibt wahr: Ohne sozialen Frieden können wir weder die wirtschaftliche Erneuerung noch die gesellschaftliche Erneuerung schaffen.

Die Landesregierung fühlt sich deshalb mitverantwortlich für eine demokratische Wirtschaftsverfassung. Sie wird deshalb für die Durchsetzung des Betriebsverfassungsgesetzes, des Personalvertretungsrechts und der Mitbestimmungsrechte eintreten.

Wir werden vorrangig solche privaten Investitionen fördern, die besonders viele Arbeitsplätze schaffen. Die Landesregierung bereitet ein Programm zur Förderung des Mittelstandes vor. Wir erwarten, daß sich der Bund daran beteiligt.

Zu diesem Programm werden gehören: Existenzgründungshilfen, ein Betriebsberatungsprogramm, ein Bürgschafts- und Darlehensprogramm.

Wir wollen mittelständischen Unternehmen helfen, sich auch auf ausländischen Märkten zu behaupten und sich auf internationalen Messen erfolgreich zu präsentieren. Dabei richtet sich unser Blick nicht nur auf den kommenden europäischen Binnenmarkt, sondern auch in die Staaten des ehemaligen Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe.

Als wichtiges Instrument der Wirtschaftspolitik in Brandenburg sind wir dabei, eine Investitionsbank zu schaffen. Im Initiativkreis „pro Brandenburg“, der sich auf gute Erfahrungen beim Strukturwandel im Ruhrgebiet stützen kann, haben sich starke Unternehmen zusammengeschlossen. Sie wollen mit ihren Möglichkeiten den Strukturwandel in Brandenburg unterstützen. Sie wollen Kontakte herstellen zu neuen Investoren für unser Land. Die Landesregierung begrüßt diese Aktivitäten und ist an enger Zusammenarbeit interessiert.

Die Landesregierung ist dabei, eine leistungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft für ganz Brandenburg aufzubauen. Auch in diesem Bereich werden wir eng mit unseren Partnerländern Berlin und Nordrhein-Westfalen zusammenarbeiten.

Wir können den notwendigen Strukturwandel nur schaffen, wenn wir vorhandene Qualifikationen der Arbeitnehmer in den Betrieben erhalten und neue Qualifikationen vermitteln. Die Betriebe sind dazu nur in der Lage, wenn sie nicht unter der Last von Altschulden zusammenbrechen. Deshalb setzt sich die Landesregierung für eine Entschuldung von Betrieben und übrigens auch der Gemeinden - ein.

Qualifizierte Arbeitskräfte halten und ihnen Perspektiven vermitteln, heißt auch, daß die historisch gewachsenen Absatzmärkte nicht abrupt Wegbrechen. Das gilt ganz besonders für die Beziehungen zur Sowjetunion und den anderen Staaten des RGW. Die Exporte in diese Länder müssen über den 31. Dezember 1990 hinaus wirksam gestützt werden.

Wir schlagen deshalb der Bundesregierung folgendes Verfahren vor: Mit der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Staaten wird vereinbart, daß ein Teil der zugesagten Kredite genutzt wird, um Produkte zu kaufen, die in den fünf neuen Ländern hergestellt werden.

Aber auch jeder Brandenburger kann etwas zur Stabilisierung der Wirtschaft und damit zum Erhalt der Arbeitsplätze hier tun; Ich kann gut verstehen, daß nach Jahrzehnten des grauen Packpapiers und der Mangelwirtschaft das Interesse nach neuen Produkten aus den Westländern befriedigt wurde. In der Zwischenzeit hat aber sicherlich auch jeder von uns einmal die Erfahrung gemacht: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. So gibt es überhaupt keinen Grund, die in Brandenburg erzeugten Nahrungsmittel zu verstecken. Deshalb meine herzliche Bitte: Denken Sie daran, daß Sie mit jedem Einkauf auch über Arbeitsplätze in Brandenburg entscheiden, besonders in der Landwirtschaft!

Alle einzelnen Initiativen der Wirtschaftsförderung reichen nicht aus, wenn es nicht gelingt, rasch eine leistungsfähige Infrastruktur aufzubauen. Das gilt für den Verkehrsbereich ebenso wie für Abfallwirtschaft oder Abwasserentsorgung. Öffentliche Infrastruktur ist die Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz privaten Kapitals. Um es an einem Beispiel zu sagen: Private Investoren erwarten, daß sie hier bei uns die gleichen leistungsfähigen Telefon- und Telefaxeinrichtungen vorfinden wie an anderen attraktiven Standorten weltweit. Die Landesregierung verlangt deshalb vom Bund, daß mehr, schneller und gerechter in die Telekommunikation investiert wird als bisher zugesagt.

V.

Brandenburg braucht eine leistungsstarke Landwirtschaft, die unsere Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln versorgt und die Natur und Umwelt pflegt.

Die Landwirtschaft Brandenburgs muß umstrukturiert und an die veränderten Rahmenbedingungen des europäischen Agrarmarktes angepaßt werden. Dafür benötigen wir angemessene Übergangsfristen. Auch dafür fordern wir die Unterstützung der Bundesregierung ein. Zur Zeit verläuft der Prozeß der Umstellung unserer Landwirtschaft auf neue soziale und ökologische Anforderungen schleppend und unbefriedigend. In vielen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wächst die Gefahr des Konkurses. Zur gleichen Zeit sinkt das Vertrauen ihrer Mitglieder in Vorstände und Vorsitzende, das Vertrauen auch in die eigene berufliche Zukunft. Gerade die jüngeren, die dynamischen und qualifizierten Arbeitskräfte wandern immer stärker ab. Gerade auf sie sind wir aber angewiesen, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe eine Zukunft haben sollen.

Was für die Industrie gilt, muß auch für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gelten: Strukturwandel muß sozialverträglich und umweltverträglich gestaltet werden.

Die Förderung der Landwirtschaft darf sich nicht auf bäuerliche Familienbetriebe, beschränken, wie uns einige westliche Agrarpolitiker beibringen wollen. Das würde bedeuten, die Lasten einer über Jahrzehnte verfehlten Landwirtschaftspolitik auf dem Rücken der Menschen abzuladen.

Wir erkennen an, wenn in den westlichen Ländern auf Grund anderer historischer Entwicklungen am Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes festgehalten wird. Wir nehmen aber für uns in Anspruch, bei uns andere Probleme mit anderen Mitteln lösen zu müssen.

Unterschiedliche Betriebsformen müssen bei uns gleiche Entwicklungschancen haben. Deshalb wollen wir auch neue Formen der Zusammenarbeit wie die Gruppenlandwirtschaft fördern. Die Landesregierung will, daß Mitglieder landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften die Möglichkeit haben, neue Formen gemeinschaftlicher Produktion zu erproben.

Die Landesregierung wird alles dafür tun, daß Verbraucher überall wissen: Nahrungsmittel aus Brandenburg sind gut und gesund. Deshalb werden wir auch ein leistungsfähiges Lebensmittelüberwachungssystem aufbauen.

Wir werden ein Anpassungsprogramm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Brandenburg vorlegen, das sich an folgenden Zielen orientiert:

- Sichere Arbeitsplätze in leistungs- und wettbewerbsfähigen Betrieben.
- Flächegebundene Tierhaltung anstelle umweltschädigender Großtieranlagen.
- Umweltverträgliche Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Extensivierung der Produktion statt Flächenstilllegung. Wir in Brandenburg können nicht durch die Stilllegung großer Flächen die Überschußprobleme lösen, die eine falsche EG-Agrarpolitik verursacht.
- Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum und Erneuerung unserer Dörfer.

Große Chancen für die Landwirtschaft in Brandenburg sehe ich im ökologischen Landbau. Die Landesregierung wird ihn fördern und die Vermarktung biologisch erzeugter Produkte unterstützen.. Für so erzeugte landwirtschaftliche Produkte gibt es einen wachsenden Markt nicht nur in der Metropole Berlin.

VI.

Ziel der Landesregierung ist es zu zeigen, daß die dringend nötige wirtschaftliche Erneuerung unseres Landes und die dringend nötige ökologische Erneuerung unseres Landes zusammen gehören und zusammen gelingen können.

Die Menschen wollen beides: Sichere Arbeitsplätze und eine lebenswerte Umwelt. Politik muß ihren Teil dazu beitragen, daß beides möglich wird.

Nur das Denken von gestern argumentiert mit der Scheinalternative: Arbeitsplätze oder Umweltschutz. Heute kann jeder wissen: Auf Dauer ist auch ökonomisch nur sinnvoll, was ökologisch verantwortet werden kann.

Deshalb wiederhole ich noch einmal: Wir heißen alle Investoren in Brandenburg willkommen, die ihrer ökologischen und ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden. Sie können sich darauf verlassen, daß wir ihnen alle notwendigen Sicherheiten geben. Dazu zählt auch, daß sie wissen, was an Kosten auf sie zukommt. Sie sollen wissen: Bei uns in Brandenburg gibt es umweltpolitisch weder Rabatt noch überzogene Zusatzforderungen.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir wollen und wir fördern Investitionen, aber der „wilde Osten“ findet bei uns nicht statt.

Aus Gesprächen mit vielen Unternehmern weiß ich: Als Problem empfinden sie meist gar nicht die gesetzlichen Auflagen. Sie verstehen aber nicht, daß die notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren häufig soviel Zeit in Anspruch nehmen. Das will die Landesregierung bundesweit zum Thema machen. Die Landesregierung prüft intensiv Vorschläge für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Denn es ist doch so: Wenn zwischen

Investitionsabsicht und Verwirklichung der Investition wegen solcher Verfahren Jahre vergehen, dann ist das in der alten Bundesrepublik ärgerlich, für uns aber katastrophal.

Zu den drängendsten und bedrückendsten Problemen zählt die Sanierung von Altlasten. Wir suchen zu diesem Thema das Gespräch mit der Bundesregierung, der Treuhandanstalt und der Europäischen Gemeinschaft, um zu klären, wer welchen Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten kann. Wir wollen bei uns zügig die Bestandsaufnahme aller Altlasten beginnen und ab 1991 die Sanierung der schlimmsten Fälle anpacken.

Diese Bestandsaufnahme wird Teil des ersten Umweltberichtes der Landesregierung sein, den wir Landtag und Öffentlichkeit bis Ende 1991 vorlegen werden. Wir wollen auch dabei einen neuen Weg gehen. Der Bericht soll nicht nur in den fachlich zuständigen Behörden erarbeitet werden. Wir laden alle Umweltverbände, alle Umweltinitiativen und -gruppen in Brandenburg ein, ihre Kenntnisse und ihre Ideen einzubringen. Wir nehmen sie ernst, weil wir wissen: Häufig wissen sie am besten über die Probleme Bescheid.

Der Beirat des Umweltministeriums sowie die neugegründete Stiftung für Umwelt- und Naturschutz haben inzwischen ihre Arbeit aufgenommen.

Brandenburg ist das gewässerreichste Land der Bundesrepublik Deutschland. Daraus erwächst uns besondere Verantwortung für den Schutz der Gewässer und des Grundwassers. Das hat Konsequenzen in vielen Politikbereichen, nicht nur bei der Aufgabe, viel mehr Wohnungen und Betriebe als bisher an moderne, leistungsfähige Kläranlagen anzuschließen. Über diese generelle Aufgabe hinaus liegt uns eine Aufgabe besonders am Herzen: Die Sanierung der Oder. Das ist nicht nur eine umweltpolitische Notwendigkeit, sondern auch eine große Chance, zu neuer Gemeinsamkeit zwischen Deutschen und Polen beizutragen.

Die Landesregierung will, daß - wie bereits für den Rhein und die Elbe - auch für die Oder ein internationales Abkommen geschlossen wird, das klare Beiträge zur Sanierung festlegt. Wir sind mit in der Pflicht, damit nicht ein biologisch toter Fluß zum Symbol für die Trennung zwischen dem reichen und dem armen Europa wird. Die Landesregierung tritt für eine moderne Abfallwirtschaft ein. Produktion und Konsum müssen so gestaltet werden, daß möglichst wenig Abfälle entstehen. Bei unvermeidbaren Abfällen hat die Wiederverwertung von sortiert erfaßten Abfällen eindeutig Vorrang vor Deponierung und Verbrennung.

Fremdenverkehr und Naherholung können für Brandenburg zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor werden, der erheblich zur Entwicklung der Wirtschaftskraft beitragen kann.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist neben der Pflege unseres kulturellen Erbes eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Attraktivität Brandenburgs als Fremdenverkehrsland.

Die Landesregierung wird deshalb ein „Entwicklungskonzept Fremdenverkehrsland Brandenburg“ vorlegen, das deutlich macht, daß erfolgreiche Fremdenverkehrswirtschaft nicht zu Lasten von Natur und Umwelt gehen muß.

Qualität wird immer mehr zum Schlüsselbegriff für Erfolg im Tourismus. Das gilt für alle Bereiche: Für die Unterkünfte, für das Angebot an Erholung, Information und Unterhaltung. Es gilt für bessere Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern. Aber ich wiederhole: Es gilt ganz besonders für die Qualität von Natur und Landschaft.

Wir werden durchsetzen, daß die Seeufer und die Wälder für jedermann frei zugänglich sind, soweit das mit den Erfordernissen des Naturschutzes vereinbar ist.

Wir in Brandenburg kennen die Vielfalt und die Schönheit unseres Landes: Den Spreewald und die Schorfheide, die Märkische Schweiz und den Fläming. Wir wollen, daß die Schönheit unseres Landes auch über seine Grenzen hinaus noch bekannter wird. Eine wichtige Funktion dafür wird die Beteiligung Brandenburgs an Ausstellungen und Messen haben, zum Beispiel der Internationalen Tourismusborse in Berlin.

VIII.

Mobilität ist eines der wesentlichen Kennzeichen moderner Industriegesellschaften. Verkehrspolitik muß die Bedingungen für die notwendige Mobilität schaffen und zwar so, daß sie von den Bürgern

akzeptiert werden kann. Verkehr muß sozial verträglich organisiert werden, er muß umweltverträglich sein und er darf nicht unsere Städte und Dörfer zerstören.

Beim Verkehrswegebau steht Brandenburg vor großen Aufgaben. Unsere sehr beschränkten Investitionsmittel müssen wir effektiv einsetzen, um den desolaten Zustand vieler Straßen, der meisten Schienen- und Wasserwege schrittweise zu beseitigen. Wir brauchen sicherlich auch neue Straßen, aber über lange Zeit wird für Brandenburg gelten: Wichtiger als der Bau gänzlich neuer Trassen ist es, die vorhandenen Verkehrswege in einen funktionsfähigen Zustand zu versetzen.

Straßenbau ist dem Landschaftsschutz und der Stadtökologie unterzuordnen. Der Straßenbaumbestand, vor allem dörfliche Alleen, stehen unter besonderem Schutz. Der Bau von Verkehrswegen durch Landschaftsschutzgebiete ist zu vermeiden.

Der schienengebundene öffentliche Personen- und Güterverkehr hat für die Landesregierung Vorrang bei der Entwicklung der Verkehrswege.

Der Versuch, Städte autogerecht zu gestalten, ist weltweit gescheitert. Wir wollen dieses Experiment nicht fortsetzen.

Statt dessen wollen wir in enger Zusammenarbeit mit dem Land Berlin, mit dem Bund und der Reichsbahn ein leistungsfähiges Schnell- und Stadtbahnnetz und flächendeckende Busverbindungen errichten. Eisenbahn, Busse, S- und Straßenbahnen müssen gerade in der Region, in der die Hauptstadt Berlin liegt, als vorrangige Verkehrsmittel die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten und Erholungszielen sicherstellen. Dazu gehört die Möglichkeit, sein Auto am Stadtrand abzustellen und in Bus oder Bahn umzusteigen.

Die deutsche Vereinigung und die verstärkten Wirtschaftsbeziehungen nach Mittel- und Osteuropa haben schon jetzt zu unerträglichen Belastungen der Straßenverbindungen in Ost-Westrichtung geführt.

Bei der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans wird Brandenburg darauf dringen, daß der Ausbau bestehender Schienenwege, vor allem für höhere Geschwindigkeiten, im Personen- wie im Güterverkehr, Vorrang bekommen. Wir fordern einen forcierten Ausbau des kombinierten Verkehrs, also der Zusammenarbeit von Schiene, Straße und Binnenschifffahrt. Dafür müssen die Umschlagbahnhöfe aus- bzw. neu gebaut werden und Güterverkehrszentren in ein integriertes Verkehrskonzept einbezogen werden.

Wettbewerb - und das gilt ganz besonders für den Bereich Verkehr - kann nur zu vernünftigen Ergebnissen führen, wenn gleiche Bedingungen herrschen, wenn alle Verkehrsträger die von ihnen verursachten Kosten auch in ihre Rechnung einbeziehen müssen. Es kann nicht gut gehen, wenn ein Verkehrsträger, die Bahn, sowohl die Lasten des Verkehrsweges als auch des Betriebs zu tragen hat, während der Konkurrent, der Lastkraftwagen, sich nicht um die Kosten für die Verkehrsinfrastruktur zu kümmern braucht. Wir wollen durch Initiativen im Bundesrat solche wettbewerbsverzerrende Subventionierung abbauen, damit die umweltverträgliche Bahn eine bessere Chance hat.

Brandenburg wird nicht hinnehmen, wenn der Bund - wie es sich bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag andeutete - sich von seinen Verpflichtungen für die Bundesbahn und die Reichsbahn in der Fläche zurückziehen will. Das Grundgesetz hat eine eindeutige Zuweisung der Aufgaben vorgenommen: Bundesbahn und Reichsbahn sind Aufgaben des Bundes, die er nicht einfach zu Lasten der Länder erklären darf. Statt Rückzug aus der Fläche sollte der Bund, gerade in den fünf neuen Ländern die Verstärkung der Schiene zur Maxime seiner Verkehrsweginvestitionen machen.

Im Luftverkehr steht die Zusammenarbeit der Flughäfen Berlin Tegel und Schönefeld im Vordergrund. Brandenburg und Berlin streben eine vertragliche Zusammenarbeit zur Nutzung dieser beiden Flughäfen an. Wir wollen die Einrichtungen in Schönefeld nach Abstimmung mit dem Land Berlin und dem Flughafenbetreiber zwischenzeitlich modernisieren. Bei Inbetriebnahme eines neuen Flughafens im Land Brandenburg soll dieser die Luftverkehrsanbindung der Länder Berlin und Brandenburg allein gewährleisten.

VIII.

Im alten Regime war nicht nur die wirtschaftliche Produktivität, sondern auch die Energieproduktivität erschreckend gering. Diese große Energieverschwendung hat zu enormen Umweltschäden geführt.

Wir wollen eine neue Energiepolitik betreiben. Aus wirtschaftlichen und aus ökologischen Gründen stehen für uns im Vordergrund: Sichere und umweltverträgliche Energieversorgung durch Energiesparen, durch rationelle Energieverwendung, durch eine schrittweise Verminderung des Kohleeinsatzes bei der Verstromung. Die Landesregierung tritt für ein System dezentraler Energieversorgung ein, in dem die Kraft-Wärme-Kopplung einen besonderen Stellenwert hat und die Sonnenenergie eine echte Marktchance erhält. Darüber hinaus wollen wir Projekte im Bereich regenerativer Energien, wie der Windenergie und der Erdwärme fördern.

Energieversorgungsunternehmen und Verteilernetze sollen rechtlich und wirtschaftlich in kommunaler Trägerschaft betrieben werden können. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Einrichtung von Energie- und Umweltberatungsstellen.

Wir machen ernst mit dem Energiesparen. Deshalb werden wir auch die richtigen Preissignale setzen. Das heißt: Energieverschwendung muß teuer werden, Energieeinsparung muß belohnt werden. Konkret heißt das: Die Stromtarife müssen so gestaltet sein, daß die Kilowattstunde im Durchschnitt nicht billiger wird, je höher der Stromverbrauch ist.

Im Land Brandenburg werden keine Kernkraftwerke errichtet. Das Nein zur weiteren Nutzung der Kernkraft ist zugleich ein Ja zum technischen Fortschritt, weil eine Technik, die den fehlerfreien Menschen voraussetzt, nicht verantwortbar ist. Statt dessen setzen wir auf moderne Kraftwerkstechnik, die zu höheren Wirkungsgraden führt, auf den Ausbau der Fernwärme und den Anschluß Brandenburgs an das Erdgasversorgungsnetz.

Braunkohle spielt heute eine zentrale Rolle bei der Energieerzeugung. Die Braunkohlegewinnung wird ökologisch erheblich verbessert und hat ökonomisch betrachtet, eine klare Langzeitperspektive. Braunkohle wird nur dann Zukunft in der Verstromung haben, wenn sie umwelt- und sozialverträglicher verwendet wird.

Eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung des Braunkohlebergbaus wäre eine Übernahme der ökologischen und der finanziellen Altlasten durch den Bund. Die Energiepolitik der DDR hat schwere Schäden verursacht, die jetzt nicht von Betrieben oder dem Land aufgefangen werden können. Das gilt für Brandenburg genauso wie für Sachsen. .

Bis Mitte des kommenden Jahres werden wir eine präzise Planung für den Braunkohlebergbau vorlegen. Zur Unterstützung werden wir eine Bergbaukonferenz unter Beteiligung aller Interessen durchführen.

Bereits jetzt kann davon ausgegangen werden, daß bei der Braunkohleverarbeitung bis 1996 nur noch 9 % der gegenwärtigen SO₂-Emissionen und nur noch 6 % der gegenwärtigen Staubemissionen anfallen werden. Die Zukunft der Braunkohle hängt davon ab, daß modernste Kessel- und Filtertechnik eingesetzt wird, und es kommt darauf an, daß nicht länger der größte Teil der eingesetzten Energie als Abwärme verpufft.

Die Landesregierung wird eine umfassende Reform des Bildungswesens angehen, um die Strukturen und den Ungeist der alten SED-Kommandopädagogik zu überwinden.

Wir wollen jetzt in Brandenburg ein Bildungssystem schaffen, das jedes Kind seinen Neigungen und Eignungen entsprechend umfassend fördert, das niemanden aufgibt, das den Wünschen der Eltern entspricht und Kinder und Jugendliche nicht in Bildungssackgassen treibt. Wir wollen humane und kindgerechte Schulen.

Grundlage einer umfassenden Reform des Bildungswesens ist die Demokratisierung aller Bildungseinrichtungen durch Mitsprache und Mitwirkung von Schülern und Schülerinnen, Eltern und Pädagogen an den jeweiligen Entscheidungen. Mitsprache- und Mitwirkungsrechte sind gesetzlich abzusichern.

Die Landesregierung ermutigt Lehrer und Erzieher: Machen Sie mit bei der pädagogischen Erneuerung und Profilierung ihrer Schulen. Solches Engagement, solche Eigeninitiative wollen wir fördern. Die Landesregierung wird bis zum Sommer des kommenden Jahres ein Landesschulgesetz im Entwurf vorlegen.

Besonders danken möchte ich jenen, die schon in der Vergangenheit versucht haben, sich im Interesse der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen inhumanen Direktiven von oben zu widersetzen.

Jede Schülerin, jeder Schüler soll den Bildungsabschluß anstreben können, der den jeweiligen Fähigkeiten entspricht und den verantwortungsbewußte Eltern für ihr Kind wünschen.

Wir wollen in unserem Schulwesen Anschluß finden an die freiheitlichen pädagogischen Traditionen und die bildungspolitischen Entwicklungen in Europa. Eine solche moderne europäische Schule ist die Gesamtschule, zu der wir die bestehenden Schulen fortentwickeln wollen. Den Aufbau von gymnasialen Oberstufen werden wir forcieren, damit das Abitur für alle Kinder möglich wird, die die Eignung dafür haben. Gymnasien und Realschulen werden ab der 7. Klasse dort errichtet, wo Eltern in ausreichender Zahl das wollen, und wo dies mit der regionalen Schulentwicklung vereinbar ist.

Wir werden das Sprachenangebot an unseren Schulen ausbauen, um unsere Kinder und Jugendlichen angemessen auf Europa vorzubereiten. Der Lehrerfortbildung messen wir auch deshalb besondere Bedeutung bei.

Allgemeinbildende Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen haben eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe bei der Integration von Menschen mit Behinderungen.

Wir wollen uns darauf vorbereiten, daß auch ausländische Kinder unsere Schulen besuchen werden, für die ebenfalls Schulpflicht gilt.

Wissen und Können sind Grundlagen wirtschaftlichen Fortschritts. Deshalb wird die Landesregierung in enger Kooperation mit den Unternehmen ein duales, betriebliches und schulisches Berufsausbildungssystem aufbauen. Betriebliche Ausbildungsplätze sollen, soweit das möglich und sinnvoll ist, erhalten werden. Zusätzlich sollen bei Bedarf vollzeitschulische und überbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Den Bildungsgang „Berufsausbildung mit Abitur“ wollen wir erhalten und weiterentwickeln.

Die Menschen in unserem Land wissen: Lebenslanges Lernen ist Voraussetzung, um sich in einer rasch wandelnden technischen Welt behaupten zu können. Erwachsenenbildung muß deshalb einen immer wichtigeren Beitrag zur persönlichen und beruflichen Entwicklung des Einzelnen wie zum wirtschaftlichen Erfolg leisten. In einem Weiterbildungsgesetz wollen wir den Rahmen dafür abstecken und den Anspruch auf Bildungsurlaub verankern.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben zentrale Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landes Brandenburg. Standortentscheidungen in diesen Bereichen werden wir auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung regionaler Strukturen treffen.

Wir wissen: Die Zahl der Studenten wird stark zunehmen. Auch aus diesen Gründen ist ein Ausbau des Hochschulwesens in Brandenburg dringend geboten.

Die Landesregierung wird Sachverständigenkommissionen für die Erneuerung und Entwicklung des Hochschulwesens und der Forschungseinrichtungen in Brandenburg berufen. Strukturkommissionen sollen die Hochschulen bei Neu- und Umgründungen, beim Aufbau und Ausbau der Fächer und bei der Einsetzung von Berufungskommissionen unterstützen.

Maßstab für die notwendige personelle Erneuerung an den Hochschulen ist die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber.

Die brandenburgische Landeshochschule, die Hochschule für Bauwesen und die Hochschule für Film und Fernsehen werden zu Hochschulen des Landes Brandenburg. Die Hochschule für Recht und Verwaltung wird als eigenständige Hochschule keinen Bestand haben. Einschneidende strukturelle Veränderungen sind notwendig. Die Landesregierung prüft zur Zeit, wie der rechtswissenschaftliche

Teil dieser Hochschule in eine juristische Fakultät überführt werden kann. Wir sind dabei sicherzustellen, daß alle Studenten ihr Studium fortsetzen können.

Mittel- und langfristig sind als Standorte für Universitäten und Hochschulen mit Universitätscharakter Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus mit jeweils eigenem Profil vorgesehen. Gemeinsam mit unseren Europäischen Nachbarn in Ost und West wollen wir dabei in Frankfurt eine Europa-Universität entwickeln. In Cottbus wird an die bereits erkennbare Entwicklungsrichtung zu einer Technischen Hochschule angeknüpft. In Potsdam liegt eine geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Orientierung nahe.

Aus einem Teil der bisherigen Fachschulen werden sich Fachhochschulen entwickeln. Die Fachhochschulen können eine wichtige Rolle spielen beim Technologietransfer.

Unsere Vorstellungen zur Neuordnung des Hochschulwesens in Brandenburg werden wir in einem Landeshochschulgesetz zusammenfassen, das wir im nächsten Jahr dem Landtag vorlegen.

Die Landesregierung erwartet von der Bewertung der Institute der Akademie der Wissenschaft der früheren DDR durch den Wissenschaftsrat wichtige Anregungen für die Zukunft der Forschungseinrichtungen in Brandenburg.

Wie die anderen neuen Bundesländer ist Brandenburg hier auf die finanzielle Unterstützung und Hilfe im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung angewiesen. Brandenburg wird in Kürze den entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarungen beitreten. Wir wollen erreichen, daß sich die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft auch in Brandenburg engagieren. Geeignete Forschungseinrichtungen aus Brandenburg müssen eine Chance erhalten, in die sogenannte „Blaue Liste“ aufgenommen zu werden, die besonders förderungswürdige, vom Bund mitfinanzierte Einrichtungen zusammenfaßt.

Das Forschungspotential in der Wirtschaft muß unter Einbeziehung bereits bestehender Kapazitäten gestärkt werden, auch und gerade in einer Phase der Neuorientierung und Umstrukturierung. Geeignete Formen der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen wollen wir fördern. Dabei eröffnen sich für Brandenburg gute Chancen im Bereich der Umwelttechnologien. Die Landesregierung prüft dafür die Einrichtung eines speziellen Ökologiefonds.

X.

Brandenburg ist ein kulturell reiches und selbstbewußtes Land. Wir haben allen Grund, auf unser kulturelles Erbe stolz zu sein. Die große Zahl der Kirchen, Schlösser und Denkmäler, der Parks und Gärten sind Zeugen großer Künstler und Architekten. Fontane, Schinkel, Lennè und Fürst Pückler Muskau, aber auch viele Wissenschaftler und Forscher haben dazu beigetragen, daß Brandenburg eine der reichsten Kulturlandschaften Deutschlands ist.

Die Landesregierung sieht in der Förderung von Kunst und Kultur eine wichtige Pflichtaufgabe des Staates und der Kommunen. Sie soll als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen werden.

Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten wollen wir den Städten und Gemeinden helfen, ihre kulturellen Aufgaben zu erfüllen. Aber die knappen Mittel des Landes machen es unmöglich, eine Bestandsgarantie für alle Kultureinrichtungen und eine Beschäftigungsgarantie für alle Kulturschaffenden zu geben. Das Land wird seine Möglichkeiten konzentrieren auf Einrichtungen von herausragender kultureller Bedeutung und auf gezielte Projektförderung. Die Landesregierung wird den Dialog mit den Künstlern, ihren Organisationen sowie mit den vorrangig zuständigen Kommunen suchen. Zu diesem Zweck werden wir einen Kulturbeirat berufen.

Die Landesregierung erkennt an, daß die Bundesregierung ein erstes Kulturförderungsprogramm in Höhe von 900 Millionen DM für die neuen Länder aufgelegt hat. Sie erwartet, daß die bisherigen Länder nicht zurückstehen und sich ebenfalls mit einem angemessenen Beitrag an der Stützung des kulturvollen Lebens in den neuen Ländern beteiligen.

Uns ist bewußt: Land und Kommunen tragen besondere Verantwortung für den Erhalt des historischen Erbes in unseren Städten und Gemeinden. Wir werden einen Landeskonservator berufen und in Kürze ein Denkmalschutzgesetz dem Landtag vorlegen.

XI.

Die Landesregierung wird die Kommunen bei der Erhaltung und beim Ausbau eines flächendeckenden Sportstättennetzes unterstützen. Der Breitensport hat für die Entwicklung unserer Gesellschaft immer größere Bedeutung. Sport wird bei uns nicht länger mißbraucht für staatliche Repräsentation. Sport ist vorrangig Sache der Menschen in den Vereinen und Verbänden. Als Land wollen wir besonders den Behindertensport fördern. Wer aus eigenem Antrieb Leistungssport treiben will, kann mit angemessener Förderung rechnen.

Die Bewerbung des Landes Berlin um die Olympischen Spiele bietet auch neue Chancen für den Sport in Brandenburg. Die Landesregierung geht davon aus, daß zahlreiche Sportstätten für die Olympischen Spiele in Brandenburg errichtet und ausgebaut werden können.

Sport soll ein Beitrag zur persönlichen Entfaltung und gesunden Lebensgestaltung sein, aber nicht zu Lasten unserer Umwelt gehen. Der Landschaftsverbrauch muß daher begrenzt werden.

XII

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sollen die Grundversorgung der Bürger mit Rundfunk und Fernsehen gewährleisten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine Bestands- und Entwicklungsgarantie, aber er muß sich behaupten im Wettbewerb mit privaten Anbietern. Wir werden ein Landesmediengesetz vorlegen, das sowohl die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichert, als auch den privaten Anbietern gute Chancen in Brandenburg eröffnet.

Für die Gestaltung des öffentlichen Rundfunks und Fernsehens strebt die Landesregierung die Abstimmung mit Berlin und anderen Bundesländern an.

Darüber hinaus hält es die Landesregierung für notwendig, daß in den fünf neuen Ländern ein neues Fernsehprogramm gestaltet wird, in dem sich die Menschen wiederfinden.

In Potsdam/Babelsberg soll ein europäisches Filmzentrum entstehen. Wir setzen dabei auf das Engagement öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, privater Medienunternehmen und der Filmindustrie. Zusammen mit ihnen werden wir so schnell wie möglich ein Konzept für ein Europäisches Filmzentrum vorlegen. Die Filmhochschule Babelsberg wird in dieses Konzept integriert. Die Landesregierung hält es für sinnvoll, daß die zukünftige Landesrundfunkanstalt Brandenburg ihren Sitz auf dem DEFA Gelände nimmt. Auf der Grundlage der künftigen Verfassung des Landes Brandenburg wird die Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Presse rechtlich garantiert. Die Landesregierung legt dazu ein Landespressegesetz vor.

XIII.

Aktive Wirtschafts- und Strukturpolitik, nach vorne gerichtete Forschungs- und Technologiepolitik und eine moderne Umweltpolitik werden in den kommenden Jahren nicht ausreichen, damit alle Menschen in Brandenburg Arbeit finden, die Arbeit suchen.

Deshalb brauchen wir eine solide und phantasievolle Arbeitspolitik: Wir wollen nicht Arbeitslosigkeit finanzieren, sondern Arbeit, Qualifizierung und Weiterbildung. Deshalb tritt die Landesregierung dafür ein, das Arbeitsförderungsgesetz so umzugestalten, daß es den Bedürfnissen und Notwendigkeiten in Brandenburg und in den anderen vier neuen Ländern besser gerecht wird.

Wir brauchen mehr Spielraum bei der regionalen Arbeitsmarktpolitik, vor allem müssen die Möglichkeiten verbessert werden, im Rahmen von ABM-Maßnahmen Arbeiten und Lernen zu verbinden.

Im vorläufigen Landeshaushalt 1991 stehen Mittel für ein arbeitsmarktpolitisches Sofortprogramm zur Verfügung. Im Mittelpunkt des Programms stehen Qualifizierung, berufliche Fortbildung, Umschulung und die Vorbereitung auf berufliche Selbständigkeit. Wesentliches Ziel des Programms ist es, möglichst für alle jungen Menschen unter 25 Jahren einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu

erreichen. Wir erwarten von der Bundesregierung, daß sie uns mit einem Sonderprogramm dabei unterstützt.

Unter den Bedingungen unseres Landes sind Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaften unverzichtbar. Solche Gesellschaften unterstützen wir ebenso wie die Organisation von Fortbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. In beiden Fällen ist eine möglichst enge Verbindung mit der betrieblichen Praxis wichtige Voraussetzung für den Erfolg. Das ist im Interesse der Unternehmen in Brandenburg. Es geht uns darum, qualifizierte Fachkräfte in Brandenburg zu halten, bestehende Qualifikationen nicht verfallen zu lassen und neue Qualifikationen zu vermitteln.

Erste gute Erfahrungen mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben wir in der Landwirtschaft, im Garten und Landschaftsgartenbau und im Bereich der sozialen Dienstleistungen gemacht.

Wir werden regionale Arbeitsmarktkonferenzen organisieren, um weitere Möglichkeiten aufzudecken, wo Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur, zur Dorferneuerung und für den Umweltschutz mit Hilfe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorangebracht werden können.

Wer will, daß die Unternehmen in Brandenburg erfolgreich im Wettbewerb mithalten können, braucht gut qualifizierte Arbeitnehmer. Deshalb werde ich mit den Verantwortlichen in der Wirtschaft sprechen über ihre Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen. Es liegt in ihrem eigenen Interesse, wenn sie jetzt eine zusätzliche Anstrengung für berufliche Ausbildung unternehmen. Das wird sich in wenigen Jahren auszahlen. Das Land ist bereit, seinen Anteil im Rahmen des dualen Systems zu erbringen und sucht die Zusammenarbeit, z. B. in Form überbetrieblicher Ausbildungsstätten.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wollen wir auch arbeitsmarktpolitische Ziele berücksichtigen. Ein öffentlicher Auftrag soll bevorzugt an solche Betriebe gehen, die Arbeitslose einstellen und im Betrieb qualifizieren oder für die Durchführung des Auftrages mit Beschäftigungsgesellschaften oder Selbsthilfegruppen arbeitsteilig zusammenarbeiten.

Gleiche Lebensverhältnisse in den alten und den neuen Ländern heißt auch: Modernisierung des Gesundheitswesens, eine Infrastruktur und medizinisch-technische Einrichtungen, die schrittweise westlichem Standard entsprechen.

Gesundheitsvorsorge hat für uns Vorrang. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet die Landesregierung eng mit den Krankenkassen und der Ärzteschaft zusammen. Niedergelassene Ärzte machen unsere medizinische Versorgung bürgerlicher und leistungsfähiger.

Polikliniken und Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens sind aber für die medizinische Grundversorgung in Brandenburg unverzichtbar. Sie sind finanzierbar und brauchen eine faire Chance im Wettbewerb mit niedergelassenen Ärzten. Wir werden sie bei der organisatorischen und finanziellen Umstrukturierung eingehend beraten und unterstützen. Dafür steht im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen ein qualifiziertes Beraterteam zur Verfügung.

Wir haben mit den Krankenkassen und der Ärzteschaft gemeinsame Grundlagen für die ambulante medizinische Versorgung bereits fest vereinbart.

Das geltende Einweisungsgesetz für psychisch Kranke werden wir durch ein umfassendes modernes Psychiatriegesetz für die ambulante und stationäre Versorgung ersetzen. Psychisch Kranke haben Anspruch auf Hilfe und die Achtung ihrer Rechte; hier haben wir ganz besonderen Nachholbedarf.

Die Landesregierung hat die Vorarbeiten für die vorläufige Krankenhausförderliste nahezu abgeschlossen. Unser Ziel ist es, im Jahre 1991 das neue Landeskrankenhausgesetz und darauf aufbauend einen ersten Krankenhausbedarfsplan vorzulegen. Wir werden uns für öffentliche Krankenhäuser und solche in freier Trägerschaft gleichermaßen einsetzen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst und das Rettungswesen werden gesetzlich geregelt.

XV.

Wir werden die Betreuung von Alten, Rentnern und Pflegebedürftigen neu gestalten. Die alten Menschen dürfen nicht erneut Verlierer der Geschichte sein. Wir wollen, daß sie möglichst lange in ihren gewohnten Lebensbereichen bleiben können. Dazu fördern wir die Schaffung altengerechten

Wohnraums und geben auch finanzielle Hilfe für den Ausbau und die Sanierung bestehender Alten- und Pflegeheime. Eine wichtige Aufgabe haben auch Sozialstationen, die in freier oder kommunaler Trägerschaft arbeiten sollen und vom Land unterstützt werden.

Das Land Brandenburg wird im Bundesrat die Bemühungen um die Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle nachdrücklich unterstützen.

Die großen Probleme, vor denen wir in den nächsten Jahren stehen, dürfen nicht dazu führen, die Belange der Behinderten zu vergessen. Angefangen in den Kindergärten und Schulen werden wir die Integration behinderter Menschen fördern. Die Landesregierung hat beim Arbeitsministerium das Amt eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen eingerichtet.

Die Landesregierung läßt sich in ihrer Jugendpolitik von dem Ziel leiten, nach 40 Jahren ideologischer Gängelung für Jugendliche endlich Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit zu schaffen. Jugendliche sollen sich zum kreativen und kritischen Potential unserer Gesellschaft entwickeln. Die Landesregierung wird eine pluralistische, vielfältige Kinder- und Jugendarbeit auf allen Ebenen fördern und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen staatlichen und freien Trägern der Jugendhilfe unterstützen.

Wir wollen auch zum Erhalt von Kinder- und Jugendfreizeitzentren beitragen.

Aufbauend auf einen Jugendbericht wird die Landesregierung einen Landesjugendplan erarbeiten, in dem die Grundsätze und die Förderung

- von Bildungsaufgaben,
- der offenen Jugendarbeit,
- der Jugendberufshilfe, der Kinder- und Jugenderholung,
- internationaler Jugendbegegnungen und
- die Unterstützung von Jugendverbänden festgelegt werden.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Gründung eines deutsch-polnischen Jugendwerkes.

Als wichtiges Ziel sehen wir die Reform der Heimerziehung an. Für die notwendige Qualifizierung des Personals werden wir eine Konzeption erarbeiten, deren Richtschnur pädagogische Offenheit und die Förderung der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist.

Wir wollen straffällig gewordenen Jugendlichen soweit wie möglich durch sozialtherapeutische Maßnahmen helfen.

In der ehemaligen DDR waren die Frauen zu über 90 % berufstätig. Gerade in der gegenwärtig schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt besteht die Gefahr, daß Frauen überproportional aus der Erwerbstätigkeit zurück an den häuslichen Herd gedrängt werden. Berufstätigkeit und eigene Familie nehmen in der Lebensplanung von Frauen jedoch einen gleichrangigen Stellenwert ein. Wir werden dazu beitragen, daß die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Mütter und Väter Berufstätigkeit, Familienarbeit und Kindererziehung miteinander vereinbaren können. Wir werden uns dafür einsetzen, daß das bestehende Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen bis Ende 1991 erhalten bleibt.

Das Land wird seinen Beitrag zum Erhalt und zur qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes an Kindergärten, Horten und Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft leisten.

Unsere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung werden wir deshalb auch daran orientieren und messen, ob sie geeignet sind, Arbeitsplätze von Frauen zu erhalten oder zu schaffen. Die Rolle der Frauen in der Arbeitswelt soll dem Grundsatz der Chancengleichheit bei gleicher Qualifikation entsprechen. Gesonderte Qualifizierungsprogramme für Frauen werden wir fördern.

Das im Grundgesetz festgeschriebene Gleichberechtigungsgebot muß durch rechtliche Rahmenbedingungen fixiert werden. Dazu werden wir dem Landtag ein Gleichstellungsgesetz vorschlagen.

Im Bundesrat wird sich die Landesregierung für die ersatzlose Streichung des Paragraphen 218 und die Übernahme der Fristenlösung einsetzen. Nur die Schaffung einer frauen- und familienfreundlichen Gesellschaft kann die Zahl von Schwangerschaftskonflikten vermindern. Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft werden die Frauen bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Auf Vorschlag von Brandenburg hat die Gesundheitsministerkonferenz den Bund aufgefordert, in den neuen Bundesländern die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln vorerst als Übergangslösung zu finanzieren und diese Regelung für das gesamte Bundesgebiet zu übernehmen. Wenn der Bund untätig bleibt, wird Brandenburg eine entsprechende Bundesratsinitiative einbringen und für einen Übergangszeitraum die Finanzierung für das Land übernehmen.

Die Landesregierung wird sich im Bundesrat auch für die Streichung des Paragraphen 175 einsetzen, und damit den Empfehlungen des europäischen Parlamentes folgen. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften haben ein Recht auf gesellschaftliche Anerkennung. Die noch existierenden sogenannten „rosa Listen“ müssen vernichtet werden.

XVI.

Aufgabe der Landespolitik wird es sein, das Mittel der Gewalt bei der Austragung von Konflikten zurückzudrängen. In Anbetracht von sozialer Unsicherheit ist mit einer Verschärfung von Konflikten und deren Hineinwirken in die Familie zu rechnen. Den Opfern von Gewalt muß geholfen werden. Deshalb werden wir die Einrichtung von Frauen sowie Kinderhäusern unterstützen. Aber auch Projekte, die sich mit anderen Formen der Bewältigung dieser Konflikte beschäftigen, wie z. B. Selbsthilfegruppen werden wir fördern.

Die Landesregierung betrachtet es als sehr ernst zu nehmende Aufgabe, den inneren Frieden zu bewahren. Wir werden den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes entsprechen, daß der Staat sie vor Gewalt und Kriminalität schützt.

Wir wollen keinen anonymen Apparat, sondern eine Polizei, die das Vertrauen der Bürger genießt. Wir werden eine Bürgerpolizei schaffen und keine Staatspolizei. Dazu werden wir die begonnene personelle Erneuerung, vor allem in Führungspositionen fortsetzen. Wir legen großen Wert auf eine Polizeiausbildung, die bürgernah und dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet ist.

Ein wesentlicher Schritt ist das bereits angelaufene Austauschprogramm mit der nordrhein-westfälischen Polizei. Wir wollen die besonders sozialschädlichen Delikte der Umwelt-, der Wirtschafts- und der Rauschgiftkriminalität schwerpunktmäßig bekämpfen. Besonderes Gewicht legen wir auf die Verhütung und Vermeidung von Kriminalität.

Die Landesregierung wird ein Programm zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorlegen. Wir wollen Freiheit und Sicherheit garantieren. Wir wollen, daß der demokratische Rechtsstaat seine Stärke nicht aus dem Gewaltmonopol bezieht, sondern aus der Zustimmung seiner Bürgerinnen und Bürger.

Soweit der Einsatz der Machtmittel des Staates unumgänglich ist, darf er allein dem Rechtsfrieden dienen. Die politische Lösung von Konflikten kann das nicht ersetzen.

Angesichts unserer Erfahrungen in der Vergangenheit messen wir dem Datenschutz eine besondere Bedeutung bei.

Der vom Landtag zu wählende unabhängige Datenschutzbeauftragte wird die volle Unterstützung der Landesregierung haben.

Die Bürgerinnen und Bürger verlangen von uns mit Recht, daß wir die Machenschaften des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit lückenlos aufdecken. Dazu wird auch die Arbeit eines Landesbeauftragten für die Auflösung des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes beitragen.

Er wird die Regierung bei ihrer Personalpolitik unterstützen, damit die grundlegende personelle Erneuerung möglich wird.

Den großen Nachholbedarf der Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung an Fortbildung auf fast allen Rechtsgebieten wollen wir so schnell wie möglich decken. Das Land wird eine Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und eine Fortbildungsakademie einrichten. Außerdem werden wir den Austausch mit entsprechenden Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen weiter intensivieren.

Eine Expertengruppe ist dabei, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Verwaltung in Brandenburg künftig

möglichst effektiv organisiert werden kann. Die Landesregierung geht davon aus, daß die notwendige Verwaltungsreform an eine Gebietsreform gebunden ist.

Die kommunale Selbstverwaltung ist eine der tragenden Säulen unseres Gemeinwesens. Sie bietet die beste Gewähr dafür, daß sich staatliches Handeln leistungsstark und bürgernah vollzieht. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Gemeinden tatsächlich handlungsfähig sind.

Mit dem Beitritt zum Grundgesetz haben wir uns einer humanen Asyl- und Flüchtlingspolitik verpflichtet. Trotz der schwierigen Situation in Brandenburg wissen wir: Der überwältigenden Mehrheit der Menschen auf dieser Erde geht es viel schlechter als uns. Wir wissen auch: Wenn die reichen Länder im Norden der Erde nicht bereit sind, den Völkern im Süden und im Osten zu helfen, dann werden die Flüchtlingsströme zunehmen. Wir wollen uns dieser Herausforderung gemeinsam mit allen Bundesländern und den Mitgliedsländern der europäischen Gemeinschaft stellen.

Das im Grundgesetz garantierte Grundrecht auf Asyl für Menschen, die aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen verfolgt werden, steht für uns nicht zur Disposition.

Wir müssen heute der Tatsache ins Auge sehen, daß in den 40 Jahren der SED-Herrschaft die Justiz als staatliches Instrument mißbraucht wurde. Jetzt kommt es darauf an, die gesamte Gerichtsbarkeit im Sinne eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates zu erneuern. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, daß auch im Zuge dieser Erneuerung die Funktionsfähigkeit der Gerichte gewährleistet bleibt.

Die ständig wachsenden Anforderungen machen es notwendig, Verwaltungsgerichte, Finanzgerichte, Arbeitsgerichte und Sozialgerichte einzurichten, sobald dafür die personellen und materiellen Voraussetzungen gegeben sind.

Alle Richter müssen dafür Gewähr bieten, daß sie unparteiisch, allein nach Gesetz und Recht und ohne Ansehen der Person entscheiden.

Darum kommt der Arbeit der Richterauswahlausschüsse und den Staatsanwaltsberufungsausschüssen besondere Bedeutung zu. Die Überprüfung der fachlichen Eignung und der moralischen und politischen Integrität der Richter und Staatsanwälte wollen wir noch im Frühjahr 1991 abschließen.

Alle Richterstellen des Landes werden bundesweit ausgeschrieben. Die Landesregierung wird ein Landesrichtergesetz vorlegen, das unter anderem den Zugang zum Richteramt regelt.

Mit der Erneuerung der Justiz wird die Landesregierung die personellen und materiellen Voraussetzungen für einen humanen Strafvollzug schaffen, der sich an der Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft orientiert.

Strafurteile, die in der früheren DDR gefällt worden sind, können überprüft werden. Diese Aufgabe werden wir besonders qualifizierten Persönlichkeiten übertragen.

Für das gesellschaftliche Klima in unserem Land ist es besonders wichtig, daß möglichst schnell alle Menschen rehabilitiert werden, die in den vergangenen 40 Jahren Opfer politischer Verfolgung und anderer Unrechtsakte der Justiz geworden sind.

Der Bund bereitet eine Entschädigungsregelung vor. Bei den Bezirksgerichten werden für diese Aufgabe besondere Senate eingerichtet.

Auf unserer Tagesordnung heute steht auch die Einbringung des Vorschaltgesetzes zum Landeshaushalt 1991. Eine Zahl macht deutlich, unter welchen extrem schwierigen finanziellen Voraussetzungen wir an die großen Aufgaben zur Erneuerung unseres Landes gehen: Die aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ in den Haushalt fließenden Einnahmen sind unter Einbeziehung des nach dem Einigungsvertrag den Gemeinden zustehenden Anteils mehr als doppelt so hoch wie die Summe unserer eigenen Steuereinnahmen.

Jeder wird verstehen, daß der in wenigen Wochen hergestellte Haushaltsplan noch nicht als Aktionsprogramm der Landesregierung strukturiert werden konnte. Das Gebot der Stunde war es, die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung zu Beginn des kommenden Jahres zu sichern.

Im endgültigen Haushaltsplan 1991 werden die inhaltlichen Schwerpunkte und Perspektiven des Regierungsprogramms deutlich zu erkennen sein.

Für alle Haushaltspläne der Welt gilt: Vieles Wünschenswerte kann nicht finanziert werden. Für uns in Brandenburg und die anderen neuen Länder gilt: Selbst vieles, was wir für alle dringlich ansehen oder für unverzichtbar halten, scheitert heute noch an fehlenden finanziellen Mitteln.

Je schneller es uns gelingt, neue Arbeit zu schaffen, um so eher werden wir auch über wachsende Einnahmen verfügen, die wir für die vor uns liegenden Aufgaben dringend brauchen. Deshalb werden wir auch zügig eine leistungsfähige Finanzverwaltung aufbauen.

Wir erwarten aber darüber hinaus Unterstützung und Förderung vom Bund und den anderen Ländern. Das gilt für die Einbeziehung Brandenburgs in länderübergreifende Finanzierungsregelungen, das gilt für ergänzende Hilfen des Bundes und das gilt auch für den Anteil von Investitionen des Bundes in Brandenburg.

Landesregierung und Landtag stehen im Zwang disziplinierter Sparsamkeit. Für uns in Brandenburg ist das nichts Neues, wir mußten in unserer Geschichte schon immer besonders genau wirtschaften. Die Sparsamkeit und Tüchtigkeit der Menschen in Brandenburg sind günstige Voraussetzungen dafür, daß wir diese schwierige Situation bestehen werden.

Die fünf neuen Länder sind eine Bereicherung und eine Herausforderung für den Föderalismus in Deutschland. Wir bringen einen neuen, einen eigenen Klang ins Orchester der Länder.

Die Bundesrepublik Deutschland ist das Werk der Länder, die nach dem Grundgesetz ja nicht zufällig Staatscharakter haben. Wir verwechseln aber Eigenstaatlichkeit nicht mit Eigensinn oder gar Eigensucht. Die Landesregierung wird ihr Handeln am Leitbild des kooperativen Föderalismus orientieren. Im Verhältnis zum Bund und zu den anderen Ländern lassen wir uns leiten von den Interessen unseres Landes Brandenburg und der Menschen, die hier leben und arbeiten.

Der wichtigste und zugleich schwierigste Teil der Beziehungen zwischen Bund und Ländern und der Länder untereinander sind die Finanzen. Schon in der bisherigen Bundesrepublik waren sie nicht nur Gegenstand andauernder politischer Auseinandersetzungen, sondern beschäftigten und beschäftigten immer wieder auch das Bundesverfassungsgericht.

Das Grundgesetz gibt allen politisch Verantwortlichen auf, für die Menschen in allen Regionen des deutschen Bundesstaates gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Darauf haben wir in Brandenburg Anspruch.

Jeder von uns weiß: Das kann nicht von heute auf morgen geschehen. Wir wissen auch: Wirtschaftlichen Aufbau, sozialen Fortschritt und ökologische Erneuerung können wir nur dann erreichen, wenn wir alle hier in Brandenburg anpacken. Ich bin sicher, die Menschen hier sind dazu bereit, wenn sie den Eindruck gewinnen, daß es vorwärts geht und daß sie nicht allein gelassen werden.

Deshalb müssen die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern grundlegend neu geordnet werden. Die in den beiden Staatsverträgen festgelegten Finanzregelungen reichen nicht aus. Sie werden dem nicht gerecht, was dringend nötig ist. Wir wollen darüber mit den anderen Ländern und dem Bund schon bald sprechen. Wenn Verhandlungen nicht zu einem für unser Land tragbaren Ergebnis führen, werden wir für die Interessen Brandenburgs auch vor dem Bundesverfassungsgericht streiten.

Von der Bundesregierung erwarten wir, daß sie mehr als bisher in den Aufbau der Infrastruktur investiert, weil ohne eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur kein Unternehmen erfolgreich wirtschaften kann. Wir haben auch ein vitales Interesse daran, daß möglichst schnell alle Regelungen abgebaut werden, die Investitionen entlang der früheren Grenze und in Berlin deutlich attraktiver machen als in Brandenburg oder den vier anderen neuen Ländern.

Die große Bedeutung der Landwirtschaft in Brandenburg führt dazu, daß wir noch stärker als andere von Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft betroffen sind. Denn gerade für die Landwirtschaft gilt: Der Rahmen wird nicht in Bonn, sondern in Brüssel und Straßburg gesetzt.

Deshalb werden wir die Interessen unseres Landes gegenüber der Europäischen Gemeinschaft aktiv wahrnehmen. Brandenburg wird in Brüssel präsent sein.

Kein Land hat mehr Nachbarn als wir Deutschen. Wir wollen mit unserer Politik dafür sorgen, daß Brandenburg ein Land der guten Nachbarschaft ist.

Die Landesregierung hält es nicht nur aus geschichtlicher Verantwortung für eine wichtige Aufgabe, Begegnungen der Menschen und Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu fördern. Wir sehen darin auch eine große Chance für die Entwicklung und eine wachsende Attraktivität der östlichen Grenzregionen unseres Landes.

Die gewachsenen Wirtschaftsbeziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas müssen wir erhalten und weiter ausbauen. Das ist nicht nur eine Chance für Brandenburg, sondern auch eine zwingende Notwendigkeit. Der „Eiserne Vorhang“ ist gefallen. Wir müssen verhindern, daß stattdessen an der Ostgrenze unseres Landes nun ein ökonomischer Damm errichtet wird durch krasse Unterschiede in der sozialen Sicherheit, der Lebensqualität, bei den Einkommen. Eine neue Trennlinie mitten durch Europa würde Demokratie, soziale Stabilität und Reformbemühungen bei unseren östlichen Nachbarn stark gefährden.

Über ein Drittel aller in Deutschland stationierten sowjetischen Truppen befinden sich im Land Brandenburg, ein Viertel allein im ehemaligen Bezirk Potsdam. Das bedeutet für Brandenburg eine große landespolitische Last, aber auch besondere friedens- und abrüstungspolitische Verantwortung.

Die Landesregierung will alles tun, damit die aus dieser Situation entstehenden Spannungen nicht den zwischenmenschlichen Frieden gefährden. Deshalb haben wir einen Beauftragten für die sowjetischen Streitkräfte ernannt, der in enger Zusammenarbeit mit den sowjetischen Stellen das wechselseitige Verständnis zwischen deutscher Bevölkerung und den sowjetischen Militärangehörigen fördern soll. Soldaten und Offiziere müssen auch die Möglichkeit bekommen, sich durch Weiterbildung und Qualifizierung auf ihre Rückkehr in die Sowjetunion vorzubereiten.

Diese Aufgaben kann die Landesregierung nur in enger Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den Gemeinden im Land bewältigen.

Als direkte Nachbarn tragen wir besondere Verantwortung für das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen. Die Landesregierung sieht in einer engen kulturellen Zusammenarbeit, in die Schulen, Hochschulen und alle kulturellen Einrichtungen einbezogen werden, eine wichtige Voraussetzung dafür, daß gegenseitiges Verständnis geweckt wird, aus dem gute Nachbarschaft entsteht und aus dem persönliche Freundschaften weiter wachsen können.

Gute Nachbarschaft wollen wir mit den Ländern, die unmittelbar an Brandenburg grenzen. Dabei soll alsbald die von den Einwohnern gewünschte Eingliederung von Gemeinden aus den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt vertraglich geregelt werden. Gemeinden im Süden des Landes Brandenburg, die eine Zugehörigkeit zu Sachsen anstreben, sollen darin nicht behindert werden. Mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen strebt die Landesregierung gemeinsam Anstrengungen zur Förderung der Grenzregion zu Polen an, wobei auch der Bund in Verantwortung steht.

Das Land Brandenburg umgibt die Hauptstadt Berlin. Berlin braucht sein Umland, das Land Brandenburg wird auf vielfältige Weise von Berlin Nutzen ziehen und für Berlin Dienstleistungen erbringen.

Viele Aufgaben werden wir für unser Land Brandenburg besser lösen können durch partnerschaftliche Kooperation mit Berlin. Viele seiner Aufgaben wird das Land Berlin besser lösen können durch partnerschaftliche Kooperation mit uns.

Beide Länder sind selbständig, streben aber politisch, ökonomisch, ökologisch und kulturell enge und vertragliche Zusammenarbeit an. Das gilt insbesondere für die Bereiche Bildung und Wissenschaft, Medien, den Umweltschutz, das Gesundheitswesen und den Verkehr. Ein Regionalausschuß sollte zu diesem Zweck eingerichtet werden. Die Gespräche mit dem Berliner Senat hat die Landesregierung bereits aufgenommen.

Wir wollen die enge Kooperation mit Berlin. Sie kann nur auf Dauer tragfähig sein, wenn sie geprägt ist vom Geist gleichberechtigter Partnerschaft.

Schon seit vielen Monaten arbeiten Hunderte von Beamten, vorwiegend aus der Landesverwaltung und den Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens, aber auch aus dem Saarland, Berlin und dem Bund in unserem Land. Inzwischen sind es über eintausend geworden, die in Gemeinden, in den Landratsämtern und auch in den Ministerien tätig sind.

Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich danken. Wir werden noch über lange Zeit Starthilfen und Hilfen beim Aufbau brauchen.

Aus der praktischen Zusammenarbeit hat sich in diesen Monaten eine enge Partnerschaft zwischen Brandenburg und Nordrhein-Westfalen entwickelt. Auf diesem Weg gehen wir weiter: Wir wollen dauerhafte und enge Formen der gegenseitigen Zusammenarbeit entwickeln. Wir tun das auch in dem Bewußtsein, daß die dezentrale, föderative Ordnung in Deutschland nur erhalten und in Europa vorangebracht werden kann, wenn die Länder politisch handlungsfähig sind.

Ich freue mich sehr, daß mein nordrhein-westfälischer Kollege, Ministerpräsident Johannes Rau und ich für unsere beiden Regierungen am 27. November ein Abkommen über umfassende Zusammenarbeit unterschreiben konnten.

Vor uns liegt ein langer, schwieriger Weg. Darüber macht sich niemand Illusionen. Blühende Landschaften entstehen nicht in zwei oder drei Jahren, schon gar nicht, wenn sie zuvor Jahrzehnte geschunden wurden.

Die Erwartungen der Menschen sind groß und ihre Geduld ist in 4 Jahrzehnten verbraucht. Ich erfahre es aus den über 100 Briefen und den dutzenden Telefonanrufen, die mich täglich herreichen und denen ich nur mühsam gerecht werden kann.

Vertröstungen greifen nicht, klare Auskünfte sind gefragt. Wir haben sie redlich versucht und wir werden weiter auf die Menschen zugehen, auf sie hören und entschlossen überall ihre Interessen vertreten. Geduld kann nur erwarten, wer den Fragen nicht ausweicht, seine Absichten klarlegt und mit seinem Handeln Verlässlichkeit beweist.

Wir wollen, daß alle Menschen in Brandenburg die Chance haben, an der Zukunft unseres Landes mitzuarbeiten. Wir wollen ein Land aufbauen, in dem es Wohlstand und soziale Sicherheit für alle gibt, in dem die ökologische Verantwortung ernst genommen wird. Wir wollen gemeinsam ein Land aufbauen, in dem jeder und jede im Alltag erfahren kann, daß der Staat kein Moloch sein muß, der Freiheit erstickt und Widerspruchsgeist bedroht. Wir wollen ein Land aufbauen, das stolz sein kann auf seine Traditionen und Landschaften.

Ich bin überzeugt: Wir haben große Chancen, wenn wir nüchtern und selbstbewußt unseren Brandenburger Weg gehen - gemeinsam mit anderen, aber durchaus nicht im Gleichschritt. Wir wollen unsere Stärken nutzen, damit Brandenburg wieder zur Heimat für alle Menschen hier bei uns wird.

Seit 36 Tagen stehe ich Ihnen und den Menschen Brandenburgs als demokratisch gewählter Ministerpräsident in Pflicht. Es gibt für die Fülle der Probleme, den Berg der Aufgaben kein Rezept. Mit Respekt sehe ich auf die Frauen und Männer, die hierzulande im letzten Jahr vor ähnlichen Aufgaben standen in der Volkskammer, in der ersten demokratischen DDR-Regierung, als neue Mitarbeiter in den Städten, Gemeinden, Kreisen und den Bezirksverwaltungsbehörden.

Und immer wieder stärkt mich auch der Blick in die Geschichte Brandenburgs. Unter weitaus schwierigeren Bedingungen wurde hier bei Sand und Sumpf aufgebaut, Wohlstand geschaffen, den Menschen Vertrauen und Zuversicht gegeben.

Und ich bitte Sie, lassen Sie uns gemeinsam unserer Heimat und unseren Menschen dienen. Mit Theodor Fontane sage ich den Helfern, die neu zu uns gekommen sind: „Wer in die Mark reisen will, der muß zunächst Liebe zu Land und Leuten mitbringen, mindestens keine Voreingenommenheit. Er muß den guten Willen haben, das Gute gut zu finden, anstatt es durch kritische Vergleiche totzumachen.“ Und für uns Alteingesessene erinnert Fontane: „Locket auch Fremde, Schönheit, Pracht, - Glücklicher hat mich die Heimat gemacht.“